

**RUNDFUNKRAT DES
RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG**

RBB RUNDFUNKRAT MASURENALLEE 8 - 14 14057 BERLIN

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Vorsitzende Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

vorab per E-Mail

Gremiengeschäftsstelle
29. Juli 2015

TELEFON (030) 97 99 3-10005

TELEFAX (030) 97 99 3-10059

E-MAIL gremiengeschaeftsstelle@rbb-online.de

**Programmbeschwerde Ständige Publikumskonferenz der
öffentlich-rechtlichen Medien e.V. zum Beitrag „Linkspartei und
Antisemitismus“ in den Tagesthemen vom 20. November 2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

der Rundfunkrat des **rbb** hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 mit Ihrer Programmbeschwerde befasst, die Sie mit Schreiben vom 28. April an uns gerichtet haben. Nach Einholung einer Stellungnahme der Intendantin sowie eingehender Beratung im Programmausschuss ist der Rundfunkrat zu der Auffassung gelangt, dass Ihre Beschwerde unbegründet ist.

Begründung

In Ihrer Beschwerde behaupten Sie, der Tagesthemen-Beitrag „Linkspartei und Antisemitismus“ vom 20. November 2014 verstoße gegen das Gebot der journalistischen Wahrheits- und Sorgfaltspflicht und damit gegen § 3 Abs. 5 **rbb**-Staatsvertrag.

Zunächst kritisieren Sie die fehlende Information über die jüdische Abstammung von Max Blumenthal und David Sheen. Darüber hinaus meinen Sie in der Verwendung eines gekürzten Zitats im vorliegenden Zusammenhang eine bewusste Verfälschung der ursprünglichen

**RUNDFUNKRAT DES
RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG**

MASURENALLEE 8 - 14
14057 BERLIN
TELEFON (030) 97 99 3-10005
TELEFAX (030) 97 99 3-10059
www.rbb-online.de/rundfunkrat

Aussage zu erkennen. Konkret bitten Sie darum, auf fünf Einzelfragen zu Ihrer Kritik einzugehen.

Der Rundfunkrat hat Ihre Vorwürfe eingehend überprüft und weist diese als unbegründet zurück.

Zu Ihren Vorwürfen im Einzelnen:

Zu 1.

Der Rundfunkrat hält eine Erwähnung der jüdischen Herkunft von Herrn Blumenthal und Herrn Sheen nicht für notwendig für die Einordnung des Zitates im Zusammenhang mit dem Thema des Beitrages: der internen Debatte über Israelkritik und Antisemitismus bei der Partei Die Linke.

RUNDFUNKRAT
DES RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG

Zu 3. und 2.

Der Rundfunkrat hat diesen Punkt eingehend erörtert und schließt sich im Ergebnis den Erläuterungen von Herrn Deppendorf und Frau Reim an. Mit „solche Politik“ war nicht die deutsche Politik, sondern die israelische Deutschlandpolitik („*Damals hatte Israel übrigens kein Problem, mit dessen Kanzleramtschef Hans Globke, der im Dritten Reich ein bekannter Nazi gewesen war, zu verhandeln.*“) gemeint. Ein anderes Zitat wäre an dieser Stelle vielleicht eindeutiger gewesen. Eine bewusste Falschdarstellung vermag der Rundfunkrat in der Verwendung des gekürzten Zitates jedoch nicht zu erkennen.

Herr Blumenthal hat in der Vergangenheit mehrfach israelkritische Äußerungen veröffentlicht. Dass beiden Journalisten der Vorwurf anti-israelischer Ausfälle gemacht wurde, war nicht zuletzt der Grund dafür, dass der Vorsitzende der Fraktion Die Linke Gregor Gysi zwei Einladungen der beiden Journalisten Blumenthal und Sheen in der Vergangenheit abgesagt hatte.

Das Gedenken an den Holocaust stand bei der Verwendung des Zitates nicht im Vordergrund. Es ging vielmehr darum, dass Herr Blumenthal mit seiner Argumentation einen Zusammenhang zwischen der israelischen Politik und dem Holocaust hergestellt und damit die Nazi-Verbrechen an den Juden in Europa relativiert hat.

Zu 4.

Für Nachrichtenformate sind Kürzungen ein notwendiges Übel. Aber auch die volle Wiedergabe des Zitates hätte nach Ansicht des Rundfunkrates nicht zu einer anderen Bewertung geführt.

Zu 5.

Sie sprechen von „unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben“. Solche vermag der Rundfunkrat jedoch nicht zu erkennen. Vielmehr folgt er den Ausführungen Frau Reims zum Medienprivileg, das es erlaubt, bei ausreichend belegter Tatsachenlage, gestützt auf hinreichend zuverlässige Quellen zu berichten und eine Meinungsbildung zu erlauben.

RUNDFUNKRAT
DES RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG

Die Bemerkung, Herr Blumenthal sei für seine „antisemitische Gedankenwelt“ bekannt, beruht insbesondere nicht allein auf der Wertung des verwendeten Zitates, sondern auf der veröffentlichten Einschätzung unterschiedlicher Experten. Der Rundfunkrat findet die Einordnung der Gedankenwelt von Herrn Blumenthal vor diesem Hintergrund und seinen veröffentlichten Bemerkungen als redaktionell ausreichend belegt.

Der Rundfunkrat kann im Ergebnis keine Verstöße gegen Programmgrundsätze nach § 3 Abs. 5 **rbb**-Staatsvertrag erkennen und weist Ihre Programmbeschwerde daher im Ergebnis als unbegründet zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Friederike von Kirchbach
Vorsitzende des **rbb**-Rundfunkrates